

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 55/2025



Veröffentlicht am: 23.07.2025

Erste Satzung zur Änderung der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

vom 17.07.2025.

Auf Grund des § 13 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021 S. 368, 369) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 23.04.2021 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 14/2021 vom 10.05.2021) wird wie folgt geändert:

1. § 7 (Studienaufbau)

Der § 7 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

- (8) K: Die Wahl des Studienschwerpunktes erfolgt in Form der angebotenen Vertiefungsrichtungen
- Automatisierungstechnik
 - Elektrische Energietechnik
 - Informations- und Kommunikationstechnik

Die Einschreibung in den Studienschwerpunkt wird zu Beginn des Masterstudiums im Prüfungsamt der Fakultät durchgeführt. Ein studienschwerpunktübergreifendes Studium ist auf Antrag bei der zuständigen Prüfungskommission möglich. Die Einschreibung in den Studienschwerpunkt sowie ggf. der Antrag auf studienschwerpunktübergreifendes Studium muss vor Beginn des Prüfungsanmeldezeitraums des ersten Mastersemesters eingegangen sein.

Artikel 2

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die erstmals ab dem Wintersemester 2025/2026 in den Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg immatrikuliert werden.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 25.06.2025 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 09.07.2025.

Magdeburg, 17.07.2025

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg